



# HESSISCHER LANDTAG

19. 02. 2025

RTA

## Dringlicher Berichts Antrag

### Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### Entlassung aus Untersuchungshaft wegen überlanger Verfahrensdauer

In Hessen mussten im Jahr 2024 insgesamt elf Personen wegen überlanger Verfahrensdauer aus der Untersuchungshaft entlassen werden, bevor ein Urteil gesprochen wurde. Das ist viel mehr als der Durchschnitt in den vier Jahren davor. Die vorzeitige Entlassung dringend tatverdächtiger Personen aus der Untersuchungshaft konterkariert ganz allgemein den Strafanspruch des Staates und kann konkret auch die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger bedrohen. Nicht nur eine Nebensächlichkei ist es, wenn aufwändige, mühevoll e Ermittlungsarbeit der Polizei und der Staatsanwaltschaften dadurch zunichtegemacht wird, dass die Angeklagten nach ihrer Freilassung untertauchen. Es besteht deshalb ein öffentliches Interesse daran, die Gründe und Hintergründe dieser Vorgänge aufzuklären.

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechtspolitischen Ausschuss (RTA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Bei welchen hessischen Gerichten kam es im Jahr 2024 jeweils zur Entlassung aus der Untersuchungshaft wegen überlanger Verfahrensdauer?  
Bitte sowohl nach Anzahl der freigelassenen Personen und Gerichtsstandorten als auch nach Anzahl der Verfahren und Gerichtsstandorte aufschlüsseln.
2. Auf wie viele unterschiedliche Verfahren bzw. Verfahrenskomplexe verteilen sich die Fälle?
3. Auf wie viele unterschiedliche Spruchkörper (Hauptverhandlung) verteilen sich die Fälle?
4. Wie lang war jeweils der Zeitraum zwischen der Anordnung der Untersuchungshaft und Erhebung der Anklage durch die Staatsanwaltschaft?
5. Wie lang dauerte jeweils die Untersuchungshaft?  
Zeitraum zwischen Anordnung und Aufhebung des Haftbefehls.
6. In welchem Verfahren — regelmäßige Haftprüfung, Haftbeschwerde, besondere Haftprüfung durch OLG bzw. BGH — erfolgte jeweils die Entscheidung über die Entlassung aus der Untersuchungshaft?
7. Gibt es für das Bundesland Hessen langjährige Statistiken über die (relative) Häufigkeit von Fällen der Aufhebung der Untersuchungshaft und wenn ja: Was besagen diese?
8. Gibt es bundesweite, nach den einzelnen Bundesländern aufgeschlüsselte Statistiken über die (relative) Häufigkeit von Fällen der Aufhebung der Untersuchungshaft und wenn ja: Was besagen diese?
9. Können Aussagen darüber getroffen werden, welche konkreten Folgen jeweils die Aufhebung der Untersuchungshaft auf den weiteren Verlauf der jeweiligen Hauptverhandlung hat bzw. hatte (Nichterscheinen der Angeklagten, Folgen des Nichterscheinens)?

Wiesbaden, 19. Februar 2025

Die Parlamentarische Geschäftsführerin:  
**Miriam Dahlke**